Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
OB/01/01/4

Vorlage-Nummer
4192/2012

Freigabedatum
19.11.2012

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Delegiertenversammlung 2012 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 20./21. November 2012 in Bonn

Gremium	Datum
Rat	18.12.2012

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Benennung der Delegierten muss rechtzeitig vor der am 20./21. November 2012 in Bonn tagenden Delegiertenversammlung erfolgen.

Beschluss:

Der Rat entsendet die folgenden drei Ratsmitglieder als Delegierte zur Delegiertenversammlung 2012 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 20./21. November 2012 in Bonn:

1. Frau Bürgermeisterin Angela Spizig
2. Frau Ursula Gärtner
3. Frau Sylvia Laufenberg

und überträgt Frau Bürgermeisterin Spizig vier Stimmrechte und jeweils zwei Stimmrechte auf Frau Gärtner und Frau Laufenberg.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
19.11.2012		gez. Jürgen Roters	gez. Jörg Frank

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐	**Ja, investiv**	Investitionsauszahlungen		ca. 120 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	__%
☐	**Ja, ergebniswirksam**	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	**ab Haushaltsjahr:**	
a) Personalaufwendungen		keine €
b) Sachaufwendungen etc.		keine €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	**ab Haushaltsjahr:**	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	**ab Haushaltsjahr:**	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Am 20./21. November 2012 wird die alle drei Jahre stattfindende Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in Bonn tagen. Das Programm der Versammlung ist als Anlage beigefügt.

„Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas, das den Zielen der Demokratie, der kommunalen Selbstverwaltung, der Subsidiarität, des Rechtsstaates und des Sozialstaates sowie föderativen Grundsätzen verpflichtet ist und das die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützt.“
(Satz*ung, § 1, Abs. 2;*
Link: http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/mitgliedschaft/rgre_ds_satzung_2010.pdf)

„Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas. Sie beschließt über
a) Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses (§ 9 Abs. 1 Buchst. a)
b) Anträge der Mitglieder,
c) Vorlagen des Präsidiums,
d) Satzungsänderungen
e) Auflösung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.“ *(Satzung § 8, Abs. 1)*

Die Stadt Köln gehört der Deutschen Sektion des RGRE durch einstimmigen Ratsbeschluss vom 23.03.2010 als ordentliches Mitglied im Rahmen einer Fördermitgliedschaft an (*Beschlussvorlage 0771/2010*). Aufgrund ihrer Einwohnerzahl hat sie acht Delegierte in der Delegiertenversammlung (*s. Satzung § 8, Abs. 2*). Um die Rechte aus dieser Mitgliedschaft und die Interessen der Stadt Köln zu wahren, ist die Teilnahme an der Delegiertenversammlung erforderlich.

Bei der Delegiertenversammlung sind die ordentlichen Mitglieder gemäß des in der Satzung festgelegten Schlüssels vertretungs- und stimmberechtigt. Stimmrechtsbündelungen und

-übertragungen sind möglich.

„In der Delegiertenversammlung hat jeder Delegierte eine Stimme. Mehrere Stimmrechte eines Mitglieds können auf bis zu einen Delegierten übertragen werden. Mehrere Mitglieder können ihre Stimmrechte auf bis zu einen in der Delegiertenversammlung stimmberechtigten Delegierten übertragen; dabei darf ein Delegierter höchstens 30 Stimmrechte ausüben.“ (*Satzung § 8, Abs. 6, Satz 1 und 2*)

Der Praxis früherer Jahre entsprechend werden jeweils zwei Stimmrechte auf einen Delegierten übertragen und vier Ratsmitglieder in die Delegiertenversammlung entsandt.

Die Reisekosten belaufen sich auf ca. 30,- € pro Peron (2 ÖPNV-Rückfahrkarten Köln-Bonn), bei vier Delegierten insgesamt also ca. 120,- €.

Anlage:

Tagesordnung